

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 43

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sezung der Bau- und Niveaulinien der Genehmigung. Die nicht oder nur teilweise von der Gemeinde übernommenen Kosten von Grünanlagen und Spielplätzen werden durch besonderen Verleger verteilt. Lehnt ein Quartiergenosse bei der Errichtung einer Quartierstraße die Beteiligung ab, so ist die Einlauffsumme ohne Zins an die Ersteller nachzuzahlen, sobald längs der Straße auf dem Grundstück gebaut oder die Straße tatsächlich besetzt wird, in jedem Falle aber nach Ablauf von 15 Jahren seit der Fertigstellung der Straße. Die Gemeindebehörde kann die Revision eines Quartierplanes auch beschließen, wenn Beteiligte, deren Grundstück mehr als $\frac{1}{2}$ der Grundfläche des Quartierplangebietes ausmacht, sie begehrten. Wenn auf einer sonst bebaubaren Fläche wegen der Abgrenzung eine Bebauung nicht möglich ist, so ist der Eigentümer jedes Grundstückes befugt, eine Grenzberichtigung auf dem Wege des Austausches zu verlangen. Jeder Beteiligte ist ein Plan mit Abrechnung zuzustellen; gegen die Aufstellung der Kosten kann recurriert werden. Die Gemeinde ist berechtigt, Mit- oder Gesamteigentümer einer Liegenschaft zur Bestellung eines gemeinsamen Vertreters anzuhalten. Da wo dem Grundstücke ein Heimstagsrecht zusteht, werden Streitfragen nach dem Gesetz über die Abreitung von Privatrechten entschieden, wonach sich auch die Vertragspflichten bei Wertvermehrung von Liegenschaften durch öffentliche Bauten richten. An die Kosten der Anlage von Trottoiren mit Einstieg des Landerwerbes haben die Anstößer Beiträge zu leisten. Die Summe der Beiträge darf höchstens die Hälfte der Kosten betragen. Die Gemeinden sind berechtigt, über die Benützung, den Unterhalt, die Reinigung und die Beleuchtung der Privatstraßen samt Nebenanlagen Vorschriften aufzustellen. Kostenpflichtig sind die Eigentümer der Straßenfläche und die Inhaber von Wegrechten. Die Grundstücke dürfen höchstens auf eine Tiefe von 20 m von der Baulinie weg mit einem einzigen selbständigen Gebäude überbaut werden. Der Abstand von der Grenze und von den Nachbargebäuden ist von der Umfassungsmauer aus zu messen.

Aus dem Maurergewerbe. Nach langen Bemühungen und Vorarbeiten ist es gelungen, auch für die Kantone St. Gallen und Appenzell zwei Maureranlernkurse und Fachkurse einzurichten, wie sie der Schweizerische Baumeisterverband in andern Kantonen und mit Erfolg durchgeführt hat. Der Kurs ist für Lehrlinge aus den Kantonen St. Gallen und Appenzell bestimmt und wird durch den Bund, durch die beiden Kantonsgesetzungen und durch die Stadt St. Gallen in entgegenkommender Weise subventioniert. Die Kursleitung liegt in den Händen von Herrn Ingenieur W. J. Heller in Bern, der im Auftrage des Schweizerischen Baumeister-Verbandes schon viele derartige Kurse geleitet hat. Es hat sich denn auch eine große Zahl von Lehrlingen, die bereits in einem Lehrverhältnis stehen, zur Teilnahme am Kurs gemeldet. Für den zweiten Kurs, der vom 5. März bis 5. April dauert, kann noch eine beschränkte Anzahl von Jünglingen, die sich dem Maurerberuf zuwenden wollen und bereits eine bestimmte Lehrstelle in Aussicht haben, aufgenommen werden. Allfällige Anmeldungen sind an die Geschäftsstelle des Gewerbeverbandes St. Gallen zu richten.

Literatur.

(Korresp.) Die „Deutsche Bauzeitung“ bringt in Nr. 104, der letzten des Jahres 1929, einen mit Plänen und Bildern ausgestatteten Artikel über das neue Gebäude der Schweizerischen Volksbank in Solothurn, einen Bau, der den Mittelweg zwischen über-

trieferter und neuzeitlicher Bauweise eingeschlagen hat und zweckmäßige Durchbildung mit harmonischer Formengebung in angenehmer Weise verbindet. — In der Beilage „Moderner Wohnbau“ dieser Nummer schreibt der bekannte Architekt Otto Haesler in Celle über das Thema „Wohnen und Siedeln“ und zeigt an Hand eitlicher Landaufteilungspläne, wie er dem Grundsatz „Kein Raum ohne Sonne“ zum Durchbruch verhelfen will. Demzufolge sind seine Häuserzellen denn auch stets streng Nord-Süd gerichtet. — Die vorhergehende Novembernummer derselben Beilage war betitelt ganz der Wohnsiedlung Dammertstock in Karlsruhe i. B. gewidmet, von welcher bis heute der erste Bauabschnitt mit 228 Wohnungen und 23 verschiedenen Wohnungstypen ausgeführt ist. Der Artikel stammt aus der Feder von Fritz Gisele, dem Schriftleiter der „Deutschen Bauzeitung“, und orientiert trefflich über die ganze Finanzierung der Siedlung, die Aufteilung der Wohnungen, die Baukonstruktionen und die Mietpreise. Das Studium der ganzen Anlage wird dadurch besonders interessant, daß die einzelnen Wohnhausgruppen von neun verschiedenen deutschen Architektenfirmen bearbeitet worden sind, von welchen die persönlichen neuesten Auffassungen Gestalt annehmen könnten. — Ferner sei noch auf die Doppelnummer 102/3 derselben Zeitschrift aufmerksam gemacht, welche neben anderem eine Darstellung der neuen Siemensbahn bei Berlin mit ihren zahlreichen Brücken und Bahnhöfen reichlichster und zweckdienlichster neuer Bauart — eine rechte Augenweide für neuzeitlich eingestellte Ingenieure und Architekten — zum Abdruck bringt. (R.U.)

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Frage.

NB. Verkaufs-, Tax- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, sollte man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. **Wan keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.**

684. Wer hätte einen neuen oder gebrauchten Druckapparat für Bandschleifmaschine abzugeben, eventuell mit Führungslänge, 2,60 lang? Offerten an Willy Keller, Zimmermeister, Oberaach (Thurgau).

685. Wer liefert Steinbrecher und Rohölmotoren, neu oder gebraucht, mit Garantie? Leistung circa 20–30 m³ pro Tag. Offerten an Hch. Graf, mech. Schreinerei, Spiez (Bern).

686. Wer wäre Abgeber von ca. 50 m Stangenrohr, wenn möglich nicht über 120 mm Durchmesser? Offerten an Rudolf Häufmann, Möbelfabrik, Seengen (Aargau).

693. Wer hätte 1 gebrauchte, aber noch gute Terrazzo-bodenschleifmaschine, tragbares System, abzugeben? Offerten unter Chiffre 693 an die Exped.

694. Wer hätte unter Garantie abzugeben einen 3–5 HP Drehstrom-Motor, 240 Volt, 40 Perioden, mit Schaltkasten? Offerten an S. Reber, Hobelwerk, Langnau i. E.

695. Wer hat circa 5000 kg Eisen- oder Gussstücke abzugeben und wie teuer? Einzelne Stücke dürfen nicht über 2 m lang und nicht über 200 kg schwer sein. Sonst ist alles zu gebrauchen, weil die Ware nur als Belastung zum einbetonieren verwendet wird. Offerten unter Chiffre 695 an die Exped.

696. Wer ist Abgeber von gedämpften und ungedämpften buchigen Treppenritteln nach Schablone, auf Maß zugeschnitten, gehobelt und genutet, 42 mm fertig, ca. 0,85–1,30 m lang, mittlere Breite 20–25 cm, ca. 145 Stück, franko Werkstatt? Offerten unter Chiffre 696 an die Exped.

697. Wer liefert praktische und handliche Maschine zum Ausschneiden von Harzgallen in Douglas- und Pitchpine-Rift-Riemen? Offerten an Postfach 23709, Lugano.

698. Wer hätte abzugeben ca. 60 m² Wellblech-Bedachung? Offerten mit Preisangaben an Gottfried Lüscher, Gemeinderat, Kirchleerau (Aargau).

699. Wer hat eine gut erhaltene Holzdrehbank abzugeben oder wer liefert neue? Offerten an Hof. Schenker Söhne, Däniken (Solothurn).